

Was zu tun, wenn die Kinderbetreuung nicht gewährleistet werden kann?

Beitrag von „Mitsch“ vom 23. Januar 2024 21:55

Zitat von PeterKa

Du kannst sicherlich auch Sonderurlaub aus privaten Gründen unter Wegfall der Bezüge beantragen. Kind mitnehmen und/oder sich mit anderen betroffenen Kollegen abzusprechen sollte auch funktionieren. Auch der Freundes/Bekanntenkreis, der ähnliche Probleme in der Kita vorfindet kann wegen einer Lösung/Betreuung sicherlich gefragt werden.

Danke für deine Antwort. Natürlich habe ich schon sämtliche familiären und freundschaftlichen Betreuungsmöglichkeiten durchgespielt. Ich wohne 50 km von meiner Schule entfernt, kann kein 1-jähriges Kind mal einfach so mit zu einer Konferenz mitnehmen. Die Möglichkeit auf Sonderurlaub kenne ich, sie ist aber Ermessenssache des SL und daher keine passende Lösung, da die SL eh nur Vorhaltungen macht, dass man Probleme mit Kindern und Kinderbetreuung "wegorganisieren" müsse.

Insofern nochmal, ich kann in einem o.g. Fall nicht an der DB teilnehmen. Was also tun

